

Muster Hauptsatzung soweit Zuständigkeitsordnung vorhanden:

§ Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Die Stadt richtet dauerhaft einen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gemäß § 27 GO NRW ein. Das Weitere regeln die Zuständigkeitsordnung, die Satzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie die Wahl- und Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration.